

NACHTRAG ZUM WERTPAPIERPROSPEKT

„IDG VIER Anleihe CHF Flex II“

3.75 – 4.75% Anleihe (CHF) der IDG VIER ANSTALT

01.01.2020 – 01.01.2028 (exkl.)

CHF 10'000'000.-

Valor: 51032745

ISIN: LI0510327450

LEI: 529900LRJWGKD8O2QA38

Dieser Prospektnachtrag (der „Nachtrag“) stellt einen Nachtrag gemäss Art. 23 der Richtlinie (EU) 2017/1129 dar und ist in Verbindung mit dem Wertpapierprospekt vom 26.11.2019 („Original-Prospekt“) zu lesen. Original-Prospekt und Nachtrag zum Prospekt sind als Einheit zu sehen (zusammen: der „Prospekt“) und zu verstehen, dieser Nachtrag ist stets gemeinsam mit dem Original-Prospekt zu lesen.

Der Original-Prospekt wurde von der Liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht am 12. Dezember 2019 gebilligt. Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben dieselbe Bedeutung wie die im Originalprospekt verwendeten.

Original-Prospekt und Nachtrag können kostenfrei bei der Emittentin IDG VIER ANSTALT, Essanestrasse 164, FL-9492 Eschen bezogen werden. Ebenfalls kann der Original-Prospekt sowie der Nachtrag auf der Webseite der Emittentin eingesehen werden.

Die Webseite lautet: www.identecgroup.com/idgvier/nachtrag

Dieser Nachtrag wurde von der Emittentin erstellt und unterfertigt. Für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl des Prospekts als auch dieses Nachtrages zeichnet die Emittentin verantwortlich. Die Emittentin hat sämtliche Angaben mit der erforderlichen Sorgfalt erstellt um sicherzustellen, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben und Informationen richtig sind und keine Tatsachen weggelassen wurden, die die Aussage des Prospektes und/oder dieses Nachtrages verändern könnten.

Dieser Prospektnachtrag wurde von der Liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht am 23. Dezember 2019 gebilligt. Der Prospekt samt Nachträgen wurde bei der Liechtensteinischen Finanzmarktaufsicht hinterlegt und veröffentlicht.

Die Emittentin ist die **IDG VIER ANSTALT**, Essanestrasse 164, FL-9492 Eschen.

Haupttätigkeit der IDG VIER ANSTALT ist das Halten und Verwalten des eigenen Vermögens (wie Beteiligungen, immaterielle Rechte und Immobilien), die Finanzierung von Gruppengesellschaften sowie die Durchführung sämtlicher mit den vorstehenden Tätigkeiten zusammenhängenden Geschäfte. .

Der Prospekt war bislang und ist weiterhin Grundlage für das Angebot der Schuldverschreibungen an Investoren mit Sitz oder Wohnsitz in der Schweiz, Deutschland, Österreich und im Fürstentum Liechtenstein.

Mit dem vorliegenden Nachtrag wird der Original Prospekt dementsprechend um die nachfolgenden Angaben ergänzt.

In der linken Spalte befindet sich jeweils der Text des Original-Prospektes, welchem in der rechten Spalte der neu auf Grundlage dieses Nachtrages geltende Text gegenübergestellt wird.

Titel	Gebilligte Version des Prospektes	Nachtrag zum Prospekt
<p>I. Zusammenfassung</p> <p>C. Wertpapier</p> <p>4 Mit dem Wertpapier verbundene Rechte</p> <p>(S. 9)</p>	<p>Die Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen unbesicherten nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Vorrang geniessen.</p> <p>Die Emittentin ist verpflichtet, gegenüber Anlegern jährliche Zinsen sowie, am Ende der Laufzeit, Kapitalrückzahlungen in Höhe des Nennbetrages zu leisten.</p> <p>Der Emittentin steht ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Anleihe erstmals zum 01.01.2021 zu. Danach kann die Anleihe durch die Emittentin jeweils jährlich zum 01.01. gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.</p>	<p>Die Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen unbesicherten nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Vorrang geniessen.</p> <p>Die Emittentin ist verpflichtet, gegenüber Anlegern jährliche Zinsen sowie, am Ende der Laufzeit, Kapitalrückzahlungen in Höhe des Nennbetrages zu leisten.</p> <p>Der Emittentin steht ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Anleihe erstmals zum 01.01.2021 zu. Danach kann die Anleihe durch die Emittentin jeweils jährlich zum 01.01. gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.</p> <p>Den Anlegern steht erstmals nach 4 Jahren zum 01.01.2024 und danach jeweils jährlich zum 01.01. ein ordentliches Kündigungsrecht zu. Der Kapitalrückzug muss dabei mindestens CHF 10'000.- (Mindestzeichnungssumme) oder ein Vielfaches davon betragen. Die Kündigungsfrist</p>

		beträgt 6 Monate.
<p>III. Wertpapierbeschreibung</p> <p>ABSCHNITT 4 – ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUGELASSENEN WERTPAPIERE</p> <p>4.7 Mit dem Wertpapier verbundene Rechte</p> <p>(S. 33)</p>	<p>Die Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen unbesicherten nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Vorrang geniessen.</p> <p>Die Emittentin ist verpflichtet, gegenüber Anlegern periodische Zinszahlungen sowie, am Ende der Laufzeit, Kapitalrückzahlungen zum Nennwert leisten. Form und Inhalt der Anleihe sowie Rechte und Pflichten der Emittentin bestimmen sich im Übrigen nach dem Recht des Fürstentums Liechtensteins.</p> <p>Der Emittentin steht ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Anleihe erstmals zum 01.01.2021 zu. Danach kann die Anleihe durch die Emittentin jeweils jährlich zum 01.01. gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.</p> <p>Die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen sind berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen dieser Anleihe zu jedem beliebigen Preis auf dem Sekundärmarkt zu erwerben. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zwecks Entwertung eingereicht</p>	<p>Die Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen unbesicherten nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen Vorrang geniessen.</p> <p>Die Emittentin ist verpflichtet, gegenüber Anlegern periodische Zinszahlungen sowie, am Ende der Laufzeit, Kapitalrückzahlungen zum Nennwert leisten. Form und Inhalt der Anleihe sowie Rechte und Pflichten der Emittentin bestimmen sich im Übrigen nach dem Recht des Fürstentums Liechtensteins.</p> <p>Der Emittentin steht ein vorzeitiges Kündigungsrecht der Anleihe erstmals zum 01.01.2021 zu. Danach kann die Anleihe durch die Emittentin jeweils jährlich zum 01.01. gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.</p> <p>Den Anlegern steht erstmals nach 4 Jahren zum 01.01.2024 und danach jeweils jährlich zum 01.01. ein ordentliches Kündigungsrecht zu. Der Kapitalrückzug muss dabei mindestens CHF 10'000.- (Mindestzeichnungssumme) oder ein Vielfaches davon betragen. Die Kündigungsfrist beträgt 6 Monate.</p>

	<p>werden. Sofern diese Käufe durch öffentliches Angebot erfolgen, muss dieses Angebot allen Anleihegläubigern gemacht werden.</p>	<p>Die Emittentin und/oder ein mit ihr verbundenes Unternehmen sind berechtigt, jederzeit Schuldverschreibungen dieser Anleihe zu jedem beliebigen Preis auf dem Sekundärmarkt zu erwerben. Die von der Emittentin erworbenen Schuldverschreibungen können nach Wahl der Emittentin von ihr gehalten, weiterverkauft oder bei der Zahlstelle zwecks Entwertung eingereicht werden. Sofern diese Käufe durch öffentliches Angebot erfolgen, muss dieses Angebot allen Anleihegläubigern gemacht werden.</p>
--	--	--

Erklärung zum Widerrufsrecht

Die Anleger, welche vor Veröffentlichung dieses Nachtrages den Erwerb oder Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, wird ein Widerrufsrecht eingeräumt, sofern die Wertpapiere den Anlegern zum Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentlichen Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetragen ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden war.

Die Anleger können ihr Widerrufsrecht binnen 14 Tagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrages geltend machen. Um ein Widerrufsrecht geltend zu machen, wenden sich die Anleger an die Emittentin IDG VIER ANSTALT, Essanestrasse 164, FL-9492 Eschen.

Eschen, 18.12.2019

IDG VIER ANSTALT


Clemens Laternser